

B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
für das Gebiet "Buschkoppel"
der Gemeinde Bornhöved
Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung Bornhöved hat in ihrer Sitzung am 10.10.1991 und 04.06.1992 den Aufstellungsbeschluß zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gefaßt.

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 (Bereich II) werden alle senkrecht zu den festgesetzten Knicks verlaufenden Baulinien und Baugrenzen aufgehoben.

Ziel der vorliegenden neuen städtebaulichen Planung ist es, durch den Wegfall der Baulinien und Baugrenzen die Voraussetzung für mögliche Erweiterungsbauten der Wohngebäude zu schaffen.

Die Aufhebung der teilweise festgesetzten Baulinien und Baugrenzen im Bebauungsplan bedeutet, daß sich die Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden nicht mehr speziell nach diesen Festsetzungen sondern nach den Vorschriften der Landesbauordnung (LBO) richtet.

Der Änderungsbereich I umfaßt vier an der Straße Schwentinetal gelegene Grundstücke.

Nach den Vorstellungen der Gemeinde werden für diese vier Baugrundstücke die Festsetzung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung und Firstrichtung ersatzlos aufgehoben.

Bei der angrenzenden Altbaubebauung gibt es auch keine einheitliche Firstrichtung, so daß diese Festsetzung für diese vier Gebäude ohne Bedeutung ist.

Aus städtebaulichen Gründen ist diese Änderung vertretbar, da die Gesamtplanung nicht beeinträchtigt wird.

Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Gemeinde Bornhöved, den 8. 10. 93

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung

Der Bürgermeister



B. Kuhl-Hane
Planaufsteller / in